

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 08.11.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Frau Petra Brinkmann

Herr Marcus Kleinkes

Stellv. Vorsitzender

(bis 18.00 Uhr, TOP 3.10)

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer

Herr Ulrich Götde

Herr Lars Nockemann

Vorsitzender

(ab 16.07 Uhr, TOP 2.5)

Herr Thomas Wandersleb

Frau Regine Weißenfeld

(bis 18.20 Uhr, TOP 3.13)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Mahmut Koyun

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Volker Pause

Frau Anne Röder

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Middendorf

Frau Feldmann

Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)

Herr Otterbach, ISB

Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum

zu TOP

3.7

3.13

Weitere anwesende Gäste

Herr Buncher, Schulamt für die Stadt Bielefeld

Herr Sprenger, stellv. Schulleiter der Grundschule Brake

Herr Thomas Krahn, Lehrkraft an der Grundschule Brake

Herr Andreas Ens, Lehrkraft an der Grundschule Brake

Herr Nicolai Krahn, Vorsitzender der Mennonitischen Brüdergemeinde

Herr Henning Stiegmann, Kommissariatsleiter der Direktion K-KK ST2,

Polizeilicher Staatsschutz

zu TOP

3.8

3.9

3.9

3.9

3.9

3.9

3.10

Entschuldigt fehlen

Frau Andrea Seils

Herr Günter Kunert

Frau Heidemarie Schmidt

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Herr Vorsitzender Nockemann teilt mit, dass der WDR von der heutigen Schul- und Sportausschusssitzung zum TOP 3.5 (Sekundarschule) Film- und Tonaufnahmen machen möchte. Gemäß § 19 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates seien Ton-, Film- und Videoaufzeichnungen nur zulässig, wenn alle Ausschussmitglieder damit einverstanden seien. Die notwendige Zustimmung durch alle Ausschussmitglieder ergebe sich daraus, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Mandatsträger (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) ein Individualrecht sei und daher nicht durch einen Mehrheitsbeschluss ersetzt werden könne. Aus diesem Grund könne auch der Ausschussvorsitzende die Entscheidung über die Zulässigkeit solcher Aufnahmen für die Ausschussmitglieder nicht verbindlich treffen.

Herr Vorsitzender Nockemann stellt deshalb folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

„Der Schul- und Sportausschuss erklärt sich mit Film- und Tonaufnahmen durch den WDR zum TOP 3.5 (Sekundarschule) der heutigen Ausschusssitzung einverstanden.“

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 13.09.2016 - Nr. 17/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 13.09.2016 – Nr. 17/2014-2020 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Herr Middendorf weist darauf hin, dass vor der Sitzung von dem Sportamt eine Übersicht über die Freiwilligen Schulsportgemeinschaften (FSSG) 2016/2017 an die Ausschussmitglieder verteilt wurde.

Außerdem berichtet Herr Middendorf, dass durch das Sportamt im Jahr 2016 keine Sponsoringverträge mit Dritten abgeschlossen worden sind.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.1 Sitzungskalender der politischen Gremien in 2017

Der Sitzungskalender der politischen Gremien für das Jahr 2017 wurde mit der Einladung für diese Sitzung an die Ausschussmitglieder verschickt.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Leitlinien der kommunalen Sportentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3612/2014-2020

Herr Grün teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich noch keine abschließende Meinung bilden konnte und bittet aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes, die heutige Sitzung als 2. Lesung zu behandeln und die Abstimmung zu verschieben.

Da der Ausschuss dieser Bitte folgt, wird keine inhaltliche Diskussion geführt.

Zu Punkt 2.6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3802/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Schul- und Sportausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 230/231, 867/868, 877/878 und 888/889).**

- 2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen**

11.01.69 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 3.338 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 47.519 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 233/234)

11.08.01 im Jahre 2017 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 956.874 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.970.225 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 871/872)

11.08.02 im Jahre 2017 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 274.990 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 863.620 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 881/882)

11.08.03 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in

Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 545.503 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 891/892)

wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

- 11.08.01 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 873)
- 11.08.02 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 904.663 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 905.163 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 883)

wird zugestimmt.

- ### 4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 875 und 887).

Dem Stellenplan 2017 für das Sportamt wird zugestimmt. Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich nicht.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
Schule des Schul- und Sportausschusses am 13.09.2016 - Nr.
17/2014-2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 13.09.2016 – Nr. 17/2014-2020 – wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.2.1 **Übersicht über die Gruppenbelegung auf dem Schulbauernhof
Bielefeld während der Jahre 2011 bis 2015**

Herr Müller erinnert an den im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen gefassten einstimmigen Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 11.02.2016, den Zuschuss von 13.000 Euro an den Schulbauernhof Ummeln zu erhalten und zukünftig mit Auflagen an den Schulbauernhof zu verbinden. Die Verwaltung wurde im Zusammenhang mit diesem Beschluss gebeten, zeitnah eine Übersicht über die Zusammensetzung (Schulform, Jungen, Mädchen...) der Teilnehmenden an den Angeboten in den zurückliegenden fünf Jahren zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen.

Herr Müller teilt mit, dass den Ausschussmitgliedern eine Übersicht über die Gruppenbelegung auf dem Schulbauernhof Ummeln während der

Jahre 2011 bis 2015 mit den Unterlagen zur heutigen Ausschusssitzung übersandt wurde. Die Übersicht wurde anhand der vom Schulbauernhof Ummeln zur Verfügung gestellten Zahlen und Daten seitens der Verwaltung erstellt. Der Übersicht könnten die Zahl der Schulen unterschieden nach städtischen Schulen, nichtstädtischen Schulen und auswärtigen Schulen sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und der Belegungstage entnommen werden. Anderweitige Zahlen und Daten, etwa eine Unterscheidung nach Schulformen oder Jungen und Mädchen, seien vom Schulbauernhof Ummeln nicht erhoben und der Verwaltung deshalb nicht zur Verfügung gestellt worden.

Herr Müller teilt weiter mit, dass der Schulbauernhof Ummeln im Rahmen der Zuschussgewährung entsprechend des Ausschussbeschlusses vom 11.02.2016 aufgefordert wurde, zum einen einen Vorschlag zu erarbeiten, wie vermehrt Schülerinnen und Schülern aus Bielefeld den Zugang zu den Angeboten ermöglicht werden kann, zum anderen zu prüfen, ob und inwieweit zukünftig höhere Gebühren für die Angebote für auswärtige Schülerinnen und Schüler in Rechnung gestellt werden können, um den finanziellen Beitrag der Kommune zu reduzieren.

Zu Punkt 3.2.2 Schulische Inklusion, hier: Nachfrage- und Angebotssituation für Plätze im Gemeinsamen Lernen beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I zum Schuljahr 2017/18

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Schulische Inklusion

hier: Nachfrage- und Angebotssituation für Plätze im Gemeinsamen Lernen beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I zum Schuljahr 2017/18

Zum Schuljahr 2017/18 werden nach aktuellem Stand 123 Schülerinnen und Schüler mit förmlich festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aus dem 4. Jahrgang der Grundschulen und der Förderschulen in den Jahrgang 5 der weiterführenden Schulen wechseln. Regelförderort ist nach den schulgesetzlichen Vorgaben eine allgemeine Schule, die hinsichtlich Schulform und Schule nach Möglichkeit dem Wunsch der Eltern entsprechen soll.

Die Eltern von 18 Kindern haben sich abweichend von der gesetzlichen Vorgabe bereits für eine weitere Förderung ihrer Kinder an einer Förderschule entschieden. Diese Entscheidung ist von der Schulaufsicht und vom Schulträger zu respektieren.

Von den verbleibenden 105 Kindern sind 50 nach den Vorgaben der

allgemeinen Schule („zielgleich“) zu unterrichten, 55 sind abweichend davon zieldifferent nach ihrem jeweiligen Förderschwerpunkt zu beschulen.

Die zielgleich zu unterrichtenden Kinder haben folgende Übergangsempfehlungen:

Hauptschule: 19

Hauptschule/eingeschränkt Realschule: 1

Realschule: 24

Gymnasium: 3

noch ohne Empfehlung: 3

Unter Berücksichtigung von Wohnungsnähe bzw. Schulwegsituation, Elternwunsch und evtl. Geschwisterkindern in allgemeinen Schulen werden in den kommenden Wochen gemäß § 19 Abs. 5 Schulgesetz NRW Beschulungsvorschläge für den weiteren Schulbesuch dieser Kinder erarbeitet. Es stehen 130 Plätze im Gemeinsamen Lernen zur Verfügung (ggf. + 6 an der Sekundarschule Bethel oder am Gymnasium Bethel):

Realschulen: 64 Plätze

Gymnasien: 30 Plätze

Gesamtschulen: 36 Plätze.

An der von der Schulaufsichtsbehörde im Bescheid genannten Schule haben die Kinder einen Aufnahmeanspruch. Folglich ist der Schulplatz an der genannten Schule für das Kind rechtsverbindlich gesichert. Den Eltern wird im Januar der Beschulungsvorschlag schriftlich vom Schulamt für die Stadt Bielefeld zugestellt. Ihnen ist freigestellt, den Vorschlag anzunehmen oder selbst einen anderen Schulplatz zu wählen. Im letztgenannten Fall entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der Schule über die Aufnahme in die Schule.

Herr Müller bezieht sich ergänzend zur schriftlichen Mitteilung auf den auf Antrag von Herrn Baum als Vorsitzendem des Beirates für Behindertenfragen und von Frau Röder als Mitglied des Beirates für Behindertenfragen einstimmigen gefassten Beschluss des Beirats für Behindertenfragen vom 28.09.2016, mit dem die Verwaltung aufgefordert wurde, für die Fortsetzung des schulischen Inklusionsplanes zu sorgen. Die Verwaltung habe in Absprache mit Herrn Vorsitzenden Nockemann den Antrag nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Schul- und Sportausschusses gesetzt, weil nach Auffassung der Verwaltung für die Fortschreibung der Inklusion im Schulbereich aktuell kein Handlungsbedarf bestehe. Wie der schriftlichen Mitteilung zur Nachfrage- und Angebotssituation für Plätze im Gemeinsamen Lernen beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I zum Schuljahr 2017/18 entnommen werden könne, sei das Angebot an Plätzen des Gemeinsamen Lernens bedarfsdeckend und damit auskömmlich. Die Ausweitung des Gemeinsamen Lernens auf weitere Schulen sei nach Auffassung der Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder notwendig noch sinnvoll, weil hiermit eine (weitere) Zersplitterung in der Schul- und Schülerlandschaft einherginge und sowohl Nachteile im Bereich des Einsatzes von Personalressourcen als auch im Bereich der

Schulorganisation verbunden seien. So sei eine Absenkung der Klassenfrequenzen nur dann rechtlich möglich, sofern mindestens durchschnittlich zwei Schülerinnen und Schüler je Klasse und Zug am Gemeinsamen Lernen teilnehmen würden. Die Ausweitung des Gemeinsamen Lernens auf weitere Schulen könne dazu führen, dass dieser für das Absenken der Klassenfrequenzen durchschnittliche Wert nicht mehr erreicht werden könne.

Sobald und sofern ein Handlungsbedarf für die Fortschreibung der Inklusion im Schulbereich erkennbar werde, werde die Verwaltung die Thematik aufgreifen und dem Schul- und Sportausschuss zur Beratung vorlegen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Statistische Erfassung der schulrechtlichen Entscheidungen nach §§ 40 Abs. 2, 53 Abs. 3 und 54 Abs. 4 SchulG NRW

Herr Müller bezieht sich auf den in der Ausschusssitzung am 28.06.2016 von der FDP gestellten Antrag zu mehr Transparenz bei eingeschränkter Beschulung und teilt mit, dass das Schulministerium aufgrund eines Erlasses vom 24.08.2016, per Schulmail an alle Schulen weitergeleitet am 02.11.2016, für das Schuljahr 2016/17 den Ausschluss vom Unterricht nach Fallzahl, Art und Dauer systematisch erfassen lässt.

Es gibt folgende Fallkonstellationen:

- Ausschluss vom Unterricht als Schulordnungsmaßnahme (§ 53 Abs. 3 SchulG), inkl. Androhungsfälle und Schulverweisfälle,
- Ausschluss vom Unterricht bei Fremdgefährdung aus gesundheitlichen Gründen (Infektionsgefahr), § 54 Abs. 4 SchulG,
- Ausschluss vom Unterricht bei Fremdgefährdung aus verhaltensbedingten Gründen (§ 54 Abs. 4, Sätze 1 bzw. 4 SchulG)
- Schulaufsichtliche Entscheidungen zum Ruhen der Schulpflicht nach erfolgloser Ausschöpfung aller sonderpädagogische Fördermöglichkeiten (§ 40 Abs. 2 SchulG)

Die Erhebungen erfolgen in allen Fällen differenziert nach Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogische Unterstützungsbedarf und dienen lt. Erlass der Evaluation des 9. SchRÄG (schulische Inklusion).

-.-.-

Zu Punkt 3.2.4 OGS-Schülerzahlen zum Stichtag "1. Schultag nach den Herbstferien"

Herr Müller teilt mit, dass sich die Zahl der OGS-Schüler/innen am Stichtag „1. Schultag nach den Herbstferien“ mit 6.595 um 4 % höher als zum Stichtag des Vorjahres liege.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 09.09.2016 zu Jugendschutzfilter-Software an Bielefelder Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3893/2014-2020

Frage:

Gibt es an Bielefelder Schulen eine einheitliche Jugendschutz-Filtersoftware für die Schüler-Computer?

Zusatzfrage:

Welche Jugendschutz-Filtersoftware wird konkret verwendet?

Zusatzfrage 2:

In welchem Turnus erfolgt eine Überprüfung der Schüler-Computer und die ggf. Aktualisierung der installierten Software?

Antwort der Verwaltung zur Frage:

Ja, es gibt eine einheitliche Jugendschutz-Filtersoftware. Die Konfiguration ist jedoch schulspezifisch.

Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage:

An den allgemeinbildenden Schulen Bielefelds kommt die Schulserver

Komplettlösung logoDIDACT 2.0, entwickelt von der SBE network solutions GmbH, zum Einsatz. Diese Komplettlösung integriert ein Filtersystem. Technisch wird der Jugendschutzfilter mit Squid und Dansguardian umgesetzt. Die Filterlisten speisen sich aus zwei kommerziellen Listen (Shalla's Blacklists, <http://www.shalla.de/Info/flyer-shallalist.pdf> sowie <http://urlblacklist.com>) und einer Notfallsperlliste, in der der Schulträger flächendeckende Sperrungen definieren kann. So wurde z.B. im Land Berlin (dort wird an über 650 Schulen das gleiche Produkt eingesetzt), vor einigen Jahren innerhalb kürzester Zeit der Zugriff auf die Mobbing-Website iShareGossip gesperrt. Grundsätzlich erlaubt die Filtersoftware immer, dass eine Sperrung durch Lehrerinnen und Lehrer (auch zeitlich beschränkt, oder nur für sich selbst) aufgehoben werden kann um die Vermittlung der notwendigen Medienkompetenz optimal zu unterstützen. Über die URL-Filterung hinaus findet bei http-Seiten auch eine Inhaltsanalyse statt, bei der ein Phrasenfilter zum Einsatz kommt, welcher zur Filterung von pornografischen Inhalten aktiviert ist. Zusätzlich stellt der logoDIDACT 2.0 Server sicher, dass die Google-Suche nur mit aktivierter Safe-Search-Funktion genutzt werden kann. (Zitat Google: „So funktioniert SafeSearch: Wenn SafeSearch aktiviert ist, werden sexuell explizite Videos und Bilder sowie Ergebnisse, die möglicherweise Links zu anstößigen Inhalten enthalten, aus den Google-Suchergebnissen gefiltert.“)

Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage 2:

Eine regelmäßige Überprüfung der Schüler-Computer ist prinzipbedingt nicht notwendig. Alle Schüler-Computer (und auch die Lehrerrechner) werden in einem definierten Zustand betrieben, welcher über die Schutzsoftware Idprotect 2.0 (Bestandteil von logoDIDACT 2.0) bei jedem Start eines Rechners in Sekundenschnelle wiederhergestellt wird. Im Rahmen der jährlichen Rollouts werden dann sowohl Windows-Aktualisierungen, als auch Anwendungsaktualisierungen der umfangreichen, mit der Stadt abgestimmten Standardsoftware (Bsp. Firefox, LibreOffice usw.), eingespielt. Unterjährig haben die Schulen selbsttätig die Möglichkeit auf einfachste Weise - durch Installation der gewünschten Aktualisierungen an einem einzigen Rechner - derartige Aktualisierungen selbst durchzuführen.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung der Anfrage. Sie berichtet, dass sie die SafeSearch-Suchfunktion getestet habe und z.B. die Suche der Seite „sexy girls“ möglich gewesen sei. Auf Nachfrage weist sie darauf hin, dass dieser Test jedoch außerhalb eines Schuldatennetzes erfolgt sei.

Herr Müller betont, dass das Schuldatennetz wie in der Antwort der Verwaltung dargestellt, durch verschiedenste Filter und Funktionen gegen jugendgefährdende Inhalte gesichert sei. Auf Nachfrage von Frau Rammert berichtet er, dass die Stelle des Medienbeauftragten für Grundschulen inzwischen wieder besetzt, der Stellenanteil des

Medienbeauftragten für die weiterführenden Schulen jedoch noch vakant sei. Es sei eine Vielzahl an Angeboten für Schulen und Lehrkräften im Programm, um sich zur Thematik des „sicheren Internetsurfens bzw. des sicheren Umgangs mit dem Internet“ schulen und fortbilden zu lassen (z.B. Surfen mit Sinn – Sicherheit im Netz).

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der FDP vom 01.11.2016 zu abgelehnten Verfahren zur Feststellung von Förderbedarf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3955/2014-2020

Anfrage:

Wieviele Anträge auf Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wurden in diesem Jahr für Kinder eingereicht, die zum Schuljahr 2016/2017 ihre Schulzeit begannen und bei denen das Verfahren nicht eröffnet wurde?

Antwort der Verwaltung:

Herr Müller teilt mit, dass für den Schulanfang des Schuljahres 2016/17 insgesamt 8 AO-SF-Verfahren von der Schulaufsicht nicht eröffnet wurden. Hierbei handelt es sich um folgende Förderschwerpunkte:

- 4 x Sprache
- 2 x Lernen
- 2 x Emotionale und soziale Entwicklung.

Frau von Schubert (FDP) fragt ergänzend zur Anfrage, welche Möglichkeiten eine Lehrkraft in der ersten Klasse hinsichtlich der Möglichkeiten zur Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs habe.

Herr Müller erläutert, dass grundsätzlich die Eltern einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde stellen. In Ausnahmefällen kann ein solcher Antrag auch nach vorheriger Information der Eltern durch eine allgemeine Schule gestellt werden, insbesondere wenn ein/e Schüler/in nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht. Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen kann die Schule den Antrag in der Regel jedoch erst dann stellen, wenn ein/e Schüler/in die

Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht. Die Stadt Bielefeld als Schulträger ist in dieses Verfahren nicht eingebunden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Sekundarschule

Zu Punkt 3.5.1 Gründung einer städtischen Sekundarschule in Gadderbaum (Beratung in der Bezirksvertretung Gadderbaum am 03.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3984/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt die Informationsvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 3984/2014-2020, vor.

In dieser Vorlage wird darüber informiert, dass sich die Bezirksvertretung Gadderbaum in ihrer Sitzung am 03.11.2016 einstimmig für die Errichtung einer städtischen Sekundarschule (in Zusammenarbeit mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel) im Stadtbezirk Gadderbaum ausgesprochen hat. Der gefasste Beschluss ist als Anregung an den Schul- und Sportausschuss auszulegen, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.2 Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Bürgernähe/Piraten und FDP zur Bitte an die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel auf Verschiebung der geplanten Schließung ihrer Sekundarschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3994/2014-2020

Die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke sowie die Ratsgruppen von Bürgernähe/Piraten und FDP haben folgenden **gemeinsamen Antrag** gestellt:

Vor dem Hintergrund der von den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zum nächsten Schuljahr angekündigten Schließung der sich in ihrer Trägerschaft befindenden Sekundarschule bittet der Schul- und Sportausschuss den Vorstand der von Bodelschwingschen Stiftungen, die geplante Schließung um ein Schuljahr zu verschieben. So gewinnt die Stadt Bielefeld als Schulträger Zeit, um Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern mit geeigneten Maßnahmen eine Perspektive bieten zu können. Dabei sind alle Optionen zu prüfen.

Herr Kleinkes (CDU) begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen und Gruppen. Er erklärt, dass die Ausschussmitglieder vor einigen Wochen mit Bedauern die unternehmerische Entscheidung der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel als Wirtschaftsunternehmen zur Schließung ihrer Sekundarschule hätten zur Kenntnis nehmen müssen.

Alle Versuche von Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Verwaltung und Politik, die von Bodelschwingschen Stiftungen zur Revidierung ihrer Entscheidung zu bewegen, seien bis heute erfolglos geblieben. Die Stadt Bielefeld, d.h. Politik und Verwaltung, müssten sich daher der Aufgabe annehmen, bereits zum kommenden Schuljahr 2017/18 Beschulungsmöglichkeiten für 75 Kinder (= 3 Klassen) zu finden, die nicht mehr von der zu schließenden Sekundarschule der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel aufgenommen würden. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Bielefeld beabsichtige, eine eigene Sekundarschule spätestens ab Schuljahr 2018/19 zu errichten (vgl. SchA 31.05.2016, TOP 3.4.1, Drucksachen-Nr. 3265/2014-2020), hierfür jedoch noch eine ganze Reihe an Vorarbeiten, Prüfungen, Abstimmungen, Beteiligungen und Beschlüsse notwendig seien, würden die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gebeten, die geplante Schließung ihrer Sekundarschule um ein Schuljahr zu verschieben, um der Stadt Bielefeld ausreichend Zeit für die notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen einzuräumen.

Herr Krollpfeiffer (BfB) erklärt, dass er dem Antrag zwar zustimmen werde. Seine Fraktion hätte sich jedoch statt des Antrags einen Antrag im Rat der Stadt gewünscht, mit dem Herr Oberbürgermeister Clausen hätte aufgefordert werden sollen, ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit dem Ziel eines für beide Seiten akzeptablen Ergebnisses zu führen.

Über den **Antrag** wird sodann wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Vor dem Hintergrund der von den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zum nächsten Schuljahr angekündigten Schließung der sich in ihrer Trägerschaft befindenden Sekundarschule bittet der Schul- und Sportausschuss den Vorstand der von Bodelschwingschen Stiftungen, die geplante Schließung um ein Schuljahr zu verschieben. So gewinnt die Stadt Bielefeld als Schulträger Zeit, um Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern mit geeigneten Maßnahmen eine Perspektive bieten zu können. Dabei sind alle Optionen zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.5.3 Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BfB, Die Linke, Bürgernähe/Piraten und FDP zur Beratung durch die Bezirksregierung anlässlich einer möglichen Schließung der Sekundarschule Bethel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3995/2014-2020

Die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BfB und die Linke sowie die Ratsgruppen von Bürgernähe/Piraten und FDP haben folgenden **gemeinsamen Antrag** gestellt:

Die Verwaltung wird gebeten, Vertreter/innen der Bezirksregierung Detmold zur Sitzung des nächsten Schulausschusses (nichtöffentlicher

Teil) einzuladen, um die Mitglieder des Ausschusses vor dem Hintergrund einer möglichen Schließung der Sekundarschule Bethel über Wege einer Schulentwicklungsplanung zu beraten.

Herr Wandersleb (SPD) erläutert, dass der unter TOP 3.5.2 beratene Antrag und dieser Antrag miteinander zusammenhängen würden. Die Bezirksregierung Detmold solle in den nichtöffentlichen Teil der nächsten Ausschusssitzung eingeladen werden, um Politik und Verwaltung über die Möglichkeiten der weiteren Schulentwicklungsplanung in der Stadt Bielefeld zu beraten. Hierbei müsse man sowohl von einer sofortigen (auslaufenden) Schließung der Sekundarschule Bethel ab Schuljahr 2017/18 ausgehen als auch die Möglichkeit einer Verschiebung der Schließung der Sekundarschule Bethel um ein Schuljahr mit in die Betrachtung einbeziehen.

Über den **Antrag** wird sodann wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Vertreter/innen der Bezirksregierung Detmold zur Sitzung des nächsten Schulausschusses (nichtöffentlicher Teil) einzuladen, um die Mitglieder des Ausschusses vor dem Hintergrund einer möglichen Schließung der Sekundarschule Bethel über Wege einer Schulentwicklungsplanung zu beraten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6

OGS-Ferienangebote in der Stadt Bielefeld ab Schuljahr 2016/17; Finanzierungskonzept, Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards, Berichterstattung: Herr Müller, Amt für Schule, 2. Lesung zu Nr. 4 des Beschlussvorschlags

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3254/2014-2020

Her Wanderleb (SPD) bittet um eine dritte Lesung, da er sich aus persönlichen Gründen bislang nicht hinreichend mit der Thematik habe befassen können.

Herr Müller berichtet, dass die Verwaltung aufgrund der im Rahmen der ersten Lesung gemachten Anregung auf Beteiligung der Anbieter von OGS-Ferienangeboten etwa 30 Adressaten angeschrieben, über die Beratung und den Beschluss des Schul- und Sportausschusses informiert und diese um Beantwortung folgender Fragen gebeten habe:

„Sind Sie als OGS-Ferienanbieter in der Lage, die Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards einzuhalten und falls ggf. nein, warum nicht?“

Sind Sie als OGS-Ferienanbieter zukünftig bereit und in der Lage, gegenüber der Stadt Bielefeld bzw. dem Amt für Schule zukünftig im Rahmen eines Arbeitsberichts bzw. Verwendungsnachweises über die Durchführung Ihrer OGS-Ferienangebote zu berichten, um die Einhaltung der Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards nachhalten zu können?“

Auf Vorschlag von Herrn Müller soll das Ergebnis der Beteiligung der Anbieter von OGS-Ferienangeboten den Fraktionen bzw. Gruppen für ihre weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Weißenfeld (SPD) bittet die Verwaltung darum sicherzustellen, dass die weitere Beratung der Thematik im Schul- und Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss zeitlich aufeinander abgestimmt wird.

Zu Punkt 3.7

Auswirkungen der Sperrung der Seidenstickerhalle für den Schul- und Vereinssport, Berichterstattung: Herr Müller, Amt für Schule, und Herr Otterbach, ISB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3918/2014-2020

Herr Otterbach, Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, berichtet zu den Sanierungsmaßnahmen und zur Dauer der Sperrung der Seidenstickerhalle für den Schul- und Vereinssport.

Die notwendige Sportbodensanierung sei aufgrund eines Auftragswertes von über 600.000 € Ende 2015 ausgeschrieben worden. Der Auftrag sei an die Firma Polytan vergeben worden, die im Allgemeinen hinsichtlich der Herstellung von Sportbodenbelägen einen guten Ruf genieße. Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten habe sich herausgestellt, dass die Arbeiten in Qualität und Güte nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden seien. So sei beispielsweise der Tartanbelag der Rundlaufbahn in unterschiedlichen Stärken ausgeführt worden, was zum einen eine ordnungsgemäße Nutzung der Tartanbahn selbst unmöglich machte, zum anderen das Ausziehen der Tribünenanlagen verhinderte. Neben der Tartanbahn sei zudem auch der Sportbodenbelag nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden.

In Gesprächen mit der Firma Polytan habe man Einvernehmen erzielt, dass die Firma sowohl sämtliche Nachbesserungsarbeiten als auch die durch die nicht ordnungsgemäßen Arbeiten entstehenden Schadensersatzansprüche der Stadt übernehmen bzw. ausgleichen werde.

Die wesentlichsten Nachbesserungsarbeiten seien zwischenzeitlich erfolgt. Die Sportanlage und die Sportböden seien Ende der 43. KW vom Gutachter abgenommen und zugelassen worden. Kleinere Restarbeiten seien nunmehr noch auszuführen. Nach bisheriger Erkenntnis werde von einer Fertigstellung Ende der Weihnachtsferien 2016/17 ausgegangen. Erst nach Gesamtfertigstellung könnte der Schul- und Vereinssport wieder planmäßig in der Seidenstickerhalle stattfinden. Die aktuellen Kulturveranstaltungen könnten jedoch weiterhin stattfinden, da diese ohne Sportbodennutzung und ohne Sportbetrieb grundsätzlich auf einem zusätzlichen (harten) Schutzboden stattfinden, der den Sportbelag vollständig abdecke und schütze.

Herr Müller erklärt, dass anhand des der Vorlage beigefügten Belegungsplanes die von der Sperrung der Seidenstickerhalle betroffenen Schulen ersichtlich seien. Die bisherigen Ausweichmaßnahmen für das Gymnasium am Waldhof, das Ratsgymnasium und das Carl-Severing-Berufskolleg Metall und Elektrotechnik seien in der Vorlage bereits dargestellt. Inzwischen habe auch das Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik Kompensationsbedarf gegenüber der Verwaltung reklamiert. Der Schule seien Schwimmzeiten im Hallenbad Heepen sowie Hallenzeiten in der Kuhlo-Realschule als Ersatz zur Verfügung gestellt worden.

Herr Müller betont, dass die durch die Sperrung der Seidenstickerhalle notwendigen Kompensationsmaßnahmen einen hohen Verwaltungsaufwand sowohl für die betroffenen Schulen als auch die Verwaltung als auch damit einhergehende nicht unerhebliche Kosten verursachten. Die Schulverwaltung gehe davon aus, dass diese Kosten von der Firma Polytan und/oder vom Immobilienservicebetrieb als Vermieter der Seidenstickerhalle übernommen würden.

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer), Berichterstattung: Herr Müller, Amt für Schule, und Herr Buncher, Schulamt für die Stadt Bielefeld

Der Sachstandsbericht liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Buncher, Schulamt für die Stadt Bielefeld, berichtet zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern aus Sicht der Schulaufsicht und geht hierbei auch auf die Lehrerversorgung in den internationalen Klassen ein.

Die Situation an den Bielefelder Schulen hinsichtlich der Aufnahme neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler habe sich im letzten halben Jahr deutlich verbessert. Im Grundschulbereich befänden sich zur Zeit 24 Kinder im Vermittlungsprozess. Dem ständen stadtweit gesehen ca. 70 freie Plätze an Grundschulen gegenüber. Auch in den gerade eingerichteten „Internationalen Klassen“ seien noch freie Plätze zu verzeichnen. Diese seien nicht immer fußläufig von den Kindern zu erreichen. Eine möglichst schnelle Vermittlung an eine Schule und in eine Tagesstruktur unmittelbar nach Zuzug sei hier das Ziel. Die Aufgabe könne insgesamt als gelöst betrachtet werden. Die Situation im Bereich der Schulen der Sekundarstufe I sei anders gelagert. Den vorhandenen fünf freien Plätzen in Internationalen Klassen ständen 39 Jugendliche im Vermittlungsprozess gegenüber. Hier werde zur Zeit die Einrichtung drei weiterer Klassen mit der Bezirksregierung verhandelt. Im Bereich der Sekundarstufe II habe sich die Anzahl der im Vermittlungsprozess befindlichen Jugendlichen und Heranwachsenden um 90% reduziert.

Die Lehrerversorgung sei durch das Land sicher gestellt. Die bislang ausgewiesenen Lehrerstellen und Lehrerstellenanteile von 40 bzw. 23,5 bedarfserhöhend könne nach Ansicht von Herrn Buncher entfallen. Bei den meisten „neuen“ Stellen handele es sich um Stellen aus Nachtragshaushalten mit k.w.-Vermerken. Die Finanzierung erfolge künftig über Integrationsstellenanteile auf dem Wege des Vorabzuges sowie durch Überhangstellen.

Während für die Sekundarstufen I und II die Gesamtzahl der belegbaren Plätze in den Internationalen Klassen ziemlich genau mit 15-18 Teilnehmern (abhängig von der Raumgröße) angegeben werden kann, da sie die Klasse mit nahezu der gesamten Stundenzahl besuchen, hängt die Anzahl der belegbaren Plätze in der Primarstufe von der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule (max. 29 Kinder x Anzahl der Klassen) ab. Die Internationale Klasse wird von den Grundschulern nur mit ca. der Hälfte der jeweiligen Unterrichtszeit für den Jahrgang besucht. Sie nehmen dann am Unterricht der Regelklassen teil, die die Größe von 29 Kindern nicht übersteigen dürfen.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) und Frau Weißenfeld (SPD) bedanken sich für den Bericht und drücken ihre Zufriedenheit angesichts der inzwischen entstandenen Strukturen und der insbesondere im Grundschulbereich erfreulichen Zahlen aus. Frau Weißenfeld hält die Versorgung im Sekundarbereich jedoch noch immer für unzureichend. Hier müssten für die noch unversorgten jugendlichen Seiteneinsteiger Perspektiven geschaffen werden.

Herr Buncher erklärt nochmals, dass für die Sekundarstufe I weitere drei internationale Klassen bei der Bezirksregierung Detmold beantragt seien.

Insofern sei auch in der Sekundarstufe I mit einer baldigen Deckung des Lehrkräftebedarfs zu rechnen. Das Raumproblem müsse der Schulträger lösen.

Zu Punkt 3.9 Schulversuch "Mennonitischer Religionsunterricht an Grundschulen", hier: Gespräch mit Vertretern der Mennonitischen Brüdergemeinde sowie der Schulleitung der Grundschule Brake

Herr Müller erinnert zunächst daran, dass das heutige Gespräch mit Vertretern der Mennonitischen Brüdergemeinde und der Schulleitung der Grundschule Brake auf Wunsch des Schul- und Sportausschusses aus der Sitzung am 28.06.2016 stattfinde. Die Verwaltung habe die Herren Thomas Krahn und Andreas Ens als Lehrbeauftragte für den Mennonitischen Religionsunterricht an der Grundschule Brake, Herrn Nicolai Krahn als Vorsitzenden der Mennonitischen Brüdergemeinde sowie Frau Gräber und Herrn Sprenger als Schulleitung der Grundschule Brake zum heutigen gemeinsamen Gespräch eingeladen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass die Verwaltung dem Wunsch des Ausschusses entsprechend auch Vertreter/innen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zum Gespräch im Schul- und Sportausschusses eingeladen hat. Frau Blasberg-Bense als für den Schulversuch zuständige Ministerialrätin habe bzgl. der Einladung telefonisch mitgeteilt, dass sie zwar nicht an der Sitzung des Schul- und Sportausschusses teilnehmen, jedoch gern in Bielefeld ein gemeinsames Gespräch mit den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen und Gruppen unter Beteiligung von Herrn Uhlig als Vertreter der Bezirksregierung Detmold führen werde.

Herr Sprenger, stellv. Schulleiter der Grundschule Brake, berichtet, dass seit dem 05.09.2016 mennonitischer Religionsunterricht an der Grundschule Brake erteilt werde. Mit der Unterrichtserteilung seien die von der Mennonitischen Brüdergemeinde benannten Herren Thomas Krahn und Andreas Ens von der Bezirksregierung Detmold beauftragt worden. Da beide von ihrem Arbeitgeber nur zu eingeschränkten Zeiten für diese Lehrtätigkeit freigestellt würden, sei die organisatorische Umsetzung des mennonitischen Religionsunterrichts für die mit der Stundenplangestaltung beauftragten Lehrkräfte mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Der mennonitische Religionsunterricht finde nunmehr jahrgangsübergreifend für die 1. und 2. Klassen mit insgesamt 14 Schülerinnen und Schülern und für die 3. und 4. Klassen mit insgesamt 25 Schülerinnen und Schülern immer montags in der 6. und 7. Stunde als Doppelstunde statt. Der Religionsunterricht der anderen Konfessionen hätte ebenfalls (stundenplan-) organisatorisch neu durchdacht werden müssen und sei nunmehr auf Randstunden gelegt

worden. Die Einführung des mennonitischen Religionsunterrichts habe damit Auswirkungen auf den gesamten Stundenplan mit sich gebracht. Insbesondere für die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Schuleingangsphase zeigt sich Herr Sprenger unter pädagogischen Gesichtspunkten skeptisch hinsichtlich des langen Unterrichtstages am Montag von 8 bis 14.10 Uhr. Hier hätte sich die Schulleitung eine andere Lösung gewünscht, die jedoch organisatorisch nicht möglich gewesen sei. Der mennonitische Religionsunterricht werde derzeit (noch) auf Grundlage des evangelischen Lehrplans erteilt, da noch kein eigener Lehrplan existiere. Ein Lehrplan für den mennonitischen Religionsunterricht werde derzeit seitens einer vom Ministerium für Schule und Weiterbildung eingerichteten Lehrplankommission erarbeitet. Zur Frage der Qualität des Religionsunterrichtes erläutert Herr Sprenger, dass die Schulleitung ggf. zusammen mit einer Lehrkraft mit der Fakultät „evangelische Religion“ durch Hospitationen sicherstellen solle, dass der Unterricht auf Grundlage des Lehrplans für den evangelischen Religionsunterricht an Grundschulen erteilt werde. Nach Auffassung von Herrn Sprenger brauche die Grundschule Brake grundsätzlich die besten und hochqualifizierten Lehrkräfte in der Schule, um für die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe die beste (Ausgangs-) Basis für ihre weitere Bildungsbiographie schaffen zu können. Für diese Aufgabe würden die Lehrkräfte im Rahmen ihrer umfangreichen Lehrerbildung mitsamt Referendariat vorbereitet und geschult. Diesem Anspruch müssten sich auch die mit der Erteilung des mennonitischen Religionsunterrichts beauftragten Lehrkräfte stellen bzw. dieser Anspruch müsse von den Verantwortlichen weitergegeben werden.

Herr Nicolai Krahn bedankt sich bei allen Anwesenden für die Einladung zur heutigen Ausschusssitzung. Herr Krahn erklärt, dass er seit 2014 Vorsitzender der Mennonitischen Brüdergemeinde sei und er in dieser Eigenschaft das Verfahren zur Umsetzung des Schulversuchs wesentlich begleitet habe und Ansprechpartner für die Schulaufsicht und alle anderen Beteiligten gewesen sei. Der Antrag zur Einführung des mennonitischen Religionsunterrichts werde von der mennonitischen Brüdergemeinde seit etwa 7 Jahren verfolgt. Es müsse zwar konstatiert werden, dass das Verfahren aus seiner Sicht nicht optimal gelaufen sei, jedoch sei er zufrieden, dass mit dem zum Schuljahr 2016/17 startenden Schulversuch mennonitischer Religionsunterricht an Grundschulen eingeführt worden sei. Dieser finde zwar zunächst auf Grundlage des evangelischen Lehrplans statt, jedoch solle kurzfristig ein eigener Lehrplan für mennonitischen Religionsunterricht entwickelt werden, an dem er mitwirken werde. Ende des ersten Schulhalbjahres solle ein erster Entwurf, kurz vor Ende des Schuljahres solle der endgültige Entwurf dieses Lehrplanes vorgelegt werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Grün und Herr Koyun (beide Bündnis 90/Die Grünen), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Frau Weißenfeld und Herr Wandersleb (beide SPD), Herr Krollpfeiffer (BfB), Herr Nicolai Krahn und Herr Sprenger.

Auf Nachfrage von Herrn Grün erläutert Herr Sprenger, dass derzeit mit katholischem, evangelischem und mennonitischem Religionsunterricht drei verschiedene Konfessionen an der Grundschule Brake unterrichtet

werden. Zwar seien auch Kinder islamischen Glaubens an der Schule, ein islamischer Religionsunterricht werden jedoch (noch) nicht angeboten.

Zur Nachfrage von Frau Rammert zu den bisherigen Rückmeldungen der Kinder und Eltern zum langen Unterrichtstag am Montag bis zur 7. Unterrichtsstunde erklärt Herr Sprenger, dass diese Thematik bislang nicht innerhalb der Schule diskutiert worden sei bzw. diesbzgl. keine weiteren Erkenntnisse vorlägen. Diese Thematik werde aus seiner Sicht eher innerhalb der Mennonitischen Brüdergemeinde besprochen werden, da vom langen Montag nur die am mennonitischen Religionsunterricht teilnehmenden Kinder betroffen seien. Die Kinder der ersten und zweiten Klassen, für die Herr Thomas Krahn den mennonitischen Religionsunterricht erteile, hätten zwar am Montag eine Pausenstunde im Vormittagsbereich, dennoch sei ein Unterrichtstag bis 14.10 Uhr für Kinder der Schuleingangsphase nach Auffassung von Herrn Sprenger aus pädagogischer Sicht nicht unproblematisch.

Herr Krahn erläutert, dass die bisherigen Rückmeldungen, die er erhalten habe, durchweg positiv gewesen seien. Seine eigenen Kinder nähmen am mennonitischen Religionsunterricht in der 6. und 7. Stunde montags teil und seine Kinder freuten sich bereits im Vorfeld auf diese Stunden und diesen Unterrichtstag.

Frau Weißenfeld fragt sich, warum man mit der Erteilung des mennonitischen Religionsunterrichts nicht zunächst auf das Vorliegen eines eigenen Lehrplans gewartet habe. Herr Krahn erklärt, dass die Mennonitische Brüdergemeinde Kernlehrpläne aus anderen Bundesländern vorgelegt habe, diese jedoch seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW nicht akzeptiert worden seien. Aktuell erteile man daher den Unterricht auf Grundlage genehmigter Lehrpläne der evangelischen als auch der katholischen Konfession.

Auf Nachfrage von Herrn Koyun, wie die Schulleitung sicherstelle, dass der mennonitische Religionsunterricht sachlich und fachlich korrekt erteilt werde, erläutert Herr Sprenger dass die Schulleitung ggf. zusammen mit einer Lehrkraft mit der Fakultät „evangelische Religion“ durch Hospitationen sicherstellen solle, dass der Unterricht auf Grundlage des Lehrplans für den evangelischen Religionsunterricht an Grundschulen erteilt werde. Die Schulleitung fassten ihre Ergebnisse zum Ende des Schuljahres in einem Erfahrungsbericht an die Bezirksregierung Detmold zusammen, die ihrerseits die von den Schulen übersandten Berichte zusammenfasse und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung übersende.

Herr Wandersleb stellt wie bereits Frau Weißenfeld die Frage, warum mit der Erteilung des mennonitischen Religionsunterrichts nicht bis zum Vorliegen eines entsprechenden eigenen Lehrplans gewartet worden sei. Er fragt sich, wie der Unterricht in der Praxis auf Grundlage des evangelischen Lehrplanes gestaltet werde bzw. werden könne, obwohl die mennonitische Brüdergemeinde einen anderen Glaubensansatz vertrete und gerade deshalb die Erteilung eines eigenen mennonitischen Religionsunterrichts beantragt habe.

Herr Krahn erklärt, dass die Mennonitische Brüdergemeinde sich nicht grundsätzlich von anderen Konfessionen bzw. der evangelischen Kirche abschirme. Die Mennonitische Brüdergemeinde stehe durchaus in Kontakt mit anderen Konfessionen und nähme auch gemeinsame Aktivitäten wie ein gemeinsames Singen mit der evangelischen Kirche wahr. Zwar habe die mennonitische Brüdergemeinde einen anderen Ansatz als die evangelische Kirche, der auf der ursprünglichen Quelle der Schöpfungslehre basiere, jedoch sei die Erteilung des mennonitischen Religionsunterrichts auf der Grundlage des evangelischen Lehrplans für eine Übergangsphase bis zum Vorliegen eines eigenen Lehrplans durchaus möglich.

Herr Krollpfeiffer fragt, wie viele Schülerinnen und Schüler die Grundschule Brake derzeit beschule. Zudem bittet er um kurze Erläuterung seitens Herrn Krahns, ob es richtig sei, dass die mennonitische Brüdergemeinde zwei unterschiedliche Strömungen aufweise.

Herr Sprenger erklärt, dass die Grundschule Brake derzeit 433 Schülerinnen und Schüler beschule. Insgesamt 39 Schülerinnen und Schüler würden wie bereits anfangs dargestellt am mennonitischen Religionsunterricht teilnehmen.

Herr Krahn erklärt abschließend, dass er nicht bestätigen könne, dass die mennonitische Brüdergemeinde von zwei verschiedenen Strömungen geprägt sei.

**Zu Punkt 3.10 Bericht zum Thema "radikaler Islamismus/Salafismus",
Berichterstattung: Herr Stiegmann, Opferschutzbeauftragter
der Polizei Bielefeld**

Herr Stiegmann, Kommissariatsleiter der Direktion K-KK ST2, Polizeilicher Staatsschutz, berichtet zum Thema „radikaler Islamismus/Salafismus“.

Er stellt eine Powerpoint-Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

An der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Pfaff und Herr Koyun (beide Bündnis 90/Die Grünen), Frau Weißenfeld (SPD), Herr Krollpfeiffer (BfB) und Herr Müller für die Verwaltung.

Auf Nachfrage von Herrn Koyun zu den Erfahrungen zu Salafismus in Schulen in OWL und der Resonanz der Lehrkräfte auf die Vorträge zu

diesem Thema erläutert Herr Stiegmann, dass es zwar an einigen Schulen in OWL Hinweise auf radikalen Islamismus bzw. Salafismus gegeben habe, jedoch an Bielefelder Schulen kein diesbezüglicher Schwerpunkt erkennbar sei. Die Resonanz auf den Vortrag, den er an sechs Schulen vor Lehrkräften gehalten habe, müsse als eher zurückhaltend beschrieben werden.

Frau Weißenfeld und Herr Krollpfeiffer bedanken sich für den Vortrag. Auf Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer zur Unterscheidung der Salafisten nach politischen und terroristischen Ausprägungen erklärt Herr Stiegmann, dass es auch radikale politische Salafisten gebe, die in kämpferischer Weise gegen das Staatswesen vorgehen würden. Hierzu könne man auch die Koranverteilung in Innenstädten zählen. Diese könne man nach derzeitiger Rechtslage jedoch nicht unterbinden, sofern die Koranverteilung nicht durch unerlaubte Gruppierungen erfolge, weil in diesem Fall keine strafrechtliche Relevanz festgestellt werden könne.

Zur Frage von Frau Pfaff zur Einbeziehung des Amtes für Schule in die Arbeit der Polizei erläutert Herr Stiegmann, dass das Amt für Schule bei Problemlagen an Schulen informiert und weitere Maßnahmen abgestimmt würden. Beim neuen Projekt „Wegweiser“, welches er im Rahmen seines Vortrages vorgestellt habe, sei eine Vertretung der Schulaufsicht eingebunden.

Herr Müller erklärt, dass das Amt für Schule immer wieder Anfragen der Polizei erhalte, welche/r Schüler/in an welcher Schule beschult werde. In diesen Fällen muss das Amt für Schule eine eigene Abfrage an die Schule vornehmen, da aus Datenschutzgründen keine zentralen Schülerdaten beim Amt für Schule vorhanden seien.

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3804/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Schul- und Sportausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.19 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 111 bis**

112).

2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.19 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 428.841 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 114 bis 115) wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.19 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.668 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 116 bis 117) wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2017 für den Stab Dezernat 2 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich keine Änderungen.

-bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen beschlossen-

Zu Punkt 3.12 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3824/2014-2020

Zu Beginn der Beratung erklären sich die Herren Bauer und Gödde (beide SPD) zu Nr. 3 des Beschlussvorschlags für befahren.

Die Herren Herr Wandersleb (SPD) und Schatschneider (Die Linke) beantragen eine Einzelabstimmung.

Frau von Schubert (FDP) bittet um Erläuterung folgender Haushaltspositionen:

- Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, Zeile 11 „Personalaufwendungen“: 4.518.250 € (+ 8,7 % gegenüber Vorjahr)
- Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, Verwendung des Landeszuschusses nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion: 430.592 € und Unterhaltungsaufwendungen

für Inklusion: 512.106 €

- Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“, ISB-Mieten für Schulgebäude : 49.579.661 €

Herr Müller erläutert, dass die Haushaltsansätze für Personalaufwendungen und Mieten zentral vom Dezernat 1 (Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen und Amt für Finanzen) ohne Beteiligung der Fachämter geplant werden. Bis vor einigen Jahren hätte das Amt für Schule noch Mietlisten zur Durchsicht und Abstimmung erhalten. Dieses Verfahren sei inzwischen jedoch aufgegeben worden, d.h. die Mieten werden nunmehr nur noch zwischen dem ISB und dem Amt für Finanzen abgestimmt und geplant.

Zu den geplanten Mitteln zur Umsetzung der Inklusion erläutert Herr Müller, dass diese einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden.

Es erfolgt sodann eine Einzelabstimmung zu den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlags.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“. wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 205/206, 620/621, 634/635 und 644/645).

-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppe/n
11.01.64 „Schulausschuss“ im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63.401 € (Band II, S. 208-209),
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit um 40.000 € höheren ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.324.270 € und

um 460.000 € geringeren ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 69.595.104 € (Band II, S. 624-625),

- 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 13.639.588 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.421.577 € (Band II, S. 639-640) und
- 11.03.04 „Schulaufsicht“ im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 468.203 € (Band II, S. 647-648)

wird mit den sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-

3. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen

- 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahr 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.380.103 € (Band II, S. 626) und
- 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500.000 € und um 565.910 € höheren investiven Auszahlungen in Höhe von 712.538 € (Band II, S. 641)

sowie den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B der Produktgruppen

- 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II, S. 627-632) und
- 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II, S. 642)

wird mit den sich aus der Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen

- 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt (Band II, S. 633 und 643).

-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-

5. Dem Stellenplan 2017 für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Veränderungsliste.

-einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen-

6. Den Konsolidierungs- und HSK-Maßnahmen des Amtes für Schule wird mit den sich ergebenden Änderungen zugestimmt.

-bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen beschlossen-

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3808/2014-2020

Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum, berichtet, dass die politischen Gremien bislang wie folgt über die Vorlage abgestimmt haben:

Sozial- und Gesundheitsausschuss	abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen
Integrationsrat	einstimmig beschlossen
Jugendhilfeausschuss	abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen
Kulturausschuss	mit großer Mehrheit beschlossen
Fachbeirat für Mädchenfragen	abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen

Frau Isfendiyar berichtet, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Worte „unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure“ hinter „Die Verwaltung...“ ergänzt habe, um deutlich zu machen, dass auch verwaltungsexterne Organisationen in die Erarbeitung des Konzeptes eingebunden werden sollten.

Auf Vorschlag von Herrn Vorsitzenden Nockemann soll dieser Zusatz auch in den Beschluss des Schul- und Sportausschusses aufgenommen werden.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Pfaff und Herr Koyun (beide Bündnis 90/Die Grünen), Herr Krollpfeiffer (BfB), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Frau von Schubert (FDP), Frau Weißenfeld (SPD), Herr Schatschneider (Die Linke) und Herr Pause (Stadtelternrat).

Nach Auffassung von Herrn Krollpfeiffer sollte gegen alle extremistischen Tendenzen (Rechtsextremismus und Linksextremismus) vorgegangen werden. Er zeigt sich deshalb irritiert, dass das Förderprogramm nur lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus vorsehe.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Auffassung von Herrn Krollpfeiffer grundsätzlich zu, weisen jedoch darauf hin, dass die Rahmenbedingungen durch das Förderprogramm des Landes vorgegeben seien und das lokale Handlungskonzept sich daher auf die Themen „Rechtsextremismus“ sowie Rassismus beziehen sollte. Zwar dürfe auch das Thema des Linksextremismus nicht aus den Augen verloren werden, dies schließe in diesem Förderprogramm jedoch eine Fokussierung auf den Rechtsextremismus nicht aus.

Herr Pause erinnert sich daran, dass vor vielen Jahren in der Bleichstraße ein rechtsextrems Zentrum ansässig gewesen sei und viele Kinder von großer Angst berichtet hätten, dieses Zentrum auf ihrem Schulweg zu passieren. Insofern sei aus seiner Sicht durchaus eine Fokussierung auf Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus nachvollziehbar.

Frau von Schubert merkt kritisch an, dass die Vorlage aus ihrer Sicht zu unkonkret und zu substanzlos sei vor dem Hintergrund einer 20 %-igen Beteiligung der Stadt an den Gesamtkosten von 70.000 € pro Haushaltsjahr.

Frau Isfendiyar erläutert, dass mit der vorgelegten Beschlussvorlage zunächst eine Interessenbekundung der Stadt erfolgen solle. Ein lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus müsse zunächst erarbeitet werden, um dieses zu gegebener Zeit in den politischen Gremien beraten und beschließen zu lassen.

Es ergeht sodann folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der der Stadt Bielefeld bekundet sein Interesse an dem Förderaufruf „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Die Verwaltung wird unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure beauftragt auf dieser Grundlage lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln und umzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

-.-.-

Nockemann, Vorsitzender

Middeldorf, Schriftführer Sport

Stein, Schriftführer Schule